



**Mit den Ortsteilen:**

Altdörnfeld/Neudörnfeld

Dröbnitz/  
Wittersroda

Großlohma/  
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/  
Lotschen/  
Meckfeld

Krakendorf/  
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/  
Loßnitz/  
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

*12 Hobbyfotografen, darunter auch ein Kind, beteiligten sich am diesjährigen Fotowettbewerb. Es entstanden wunderschöne Fotos unter dem Motto „Zahn der Zeit“.*

**Die Gewinner des Fotowettbewerbes:**



*1. Platz: Franziska Heinze aus Lotschen mit dem Titel „Das Schloss“*



*3. Platz: Gabriele Eckleben aus Blankenhain - „Schloss Blankenhain“*



*Den Kinderpreis konnte John-Paul Reinicke aus Rottdorf in Empfang nehmen.*



*2. Platz: Peter Hofmann aus Blankenhain „Zauberwald“*

*Zu bestaunen sind die Fotos in einer Ausstellung im Schloss.*

**Der Vereinsstammtisch der Stadt Blankenhain bedankt sich recht herzlich bei den Sponsoren für die Bereitstellung der attraktiven Preise, dem Schlossverein Blankenhain e.V. und Annette Beyer für die tolle Unterstützung.**

## Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

### Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge  
Telefon: 036459 40521

### Das Schiedsmannwesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
  - bürgernah,
  - unparteiisch,
  - kostengünstig,
  - zeitsparend.

### Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

## Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztbereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land Telefon:  
116 117

### Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien- Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

### Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

## Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates am **17.08.2017** wurde folgender Beschluss gefasst. Der in öffentlicher Sitzung gefasste Beschluss liegt zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 12.09.2017

gez. Kellner  
Bürgermeister

Dienstsiegel

In öffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

#### Beschluss-Nr. 59-082017

#### Vergabe von Bauleistungen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile auf LED-Leuchtmittel

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Umstellung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Blankenhain und den Ortsteilen auf LED-Leuchtmittel in Höhe von 103.024,14 € an die Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt.

In der Sitzung des Stadtrates am **28.09.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 29.09.2017

gez. Kellner  
Bürgermeister

Dienstsiegel

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 60-09/2017

#### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.06.2017

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22.06.2017 genehmigt.

#### Beschluss-Nr. 61-09/2017

#### Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 17.08.2017

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 17.08.2017 genehmigt.

#### Beschluss-Nr. 62-09/2017

#### 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain

1. Der Stadtrat beschließt den Entwurf vom 07.09.2017 der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain als Satzung.
2. Der vorliegende Entwurf vom 07.09.2017 der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

#### Beschluss-Nr. 63-09/2017

#### 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain

1. Der Stadtrat beschließt den Entwurf vom 30.08.2017 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain als Satzung.
2. Der vorliegende Entwurf vom 30.08.2017 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Blankenhain ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

#### Beschluss-Nr. 64-09/2017

#### Berufung in das Kuratorium der Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt, das Stadtratsmitglied Frau Kerstin Schläger in das Kuratorium der Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement zu berufen.

#### Beschluss-Nr. 65-09/2017

#### Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme „Sanierung Ententeich“ in Blankenhain

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe für die Ausgleichsmaßnahme „Sanierung Ententeich Blankenhain“ in Höhe von 123.698,88 € an die Firma RK Landschaftsbau Dittersdorf GmbH, Ortsstraße 78, 07907 Dittersdorf.

#### Beschluss-Nr. 66-09/2017

#### Einleitung eines Planer-Auswahl-Verfahrens für die Sanierung der Parkanlage und des Spielplatzes „Am Ententeich“ in Blankenhain

Der Stadtrat beschließt die Vorbereitung und Durchführung eines Planer-Auswahl-Verfahrens für die Maßnahme Sanierung und Umgestaltung Park und Spielplatz „Am Ententeich“ in Blankenhain.

#### Beschluss-Nr. 67-09/2017

#### Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Mittelthüringen - Linksabbiegespur

#### B 85 - Siedlung Krakau/Golfresort Blankenhain

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Mittelthüringen - Linksabbiegespur B 85 - Siedlung Krakau/Golfresort Blankenhain.  
Die Verwaltungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Mitteilungsanzeige-Nr. 68-09/2017****Vergabe von Aufträgen im Zuge der Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013**

Der Stadtrat nimmt die im Sachverhalt aufgeführten erteilten Aufträge für die Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 zur Kenntnis.

**Mitteilungsanzeige-Nr. 69-09/2017****Vergabe des Bauauftrages für das Vorhaben Straßenbau Thangelstedt „Westlicher Ortsausgang“ Bereich Nord-Süd und West-Ost**

Der Stadtrat nimmt den im Sachverhalt aufgeführten erteilten Auftrag für die Umsetzung der Baumaßnahme Thangelstedt „Westlicher Ortsausgang“ Straßenbau Bereich Nord-Süd und West-Ost zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr. 70-09/2017****Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe Beseitigung Unwetterschäden**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zur Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Beseitigung der Unwetterschäden zu ermächtigen.
2. Die Übersicht aller beantragten Maßnahmen ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Stadtrat wird über den Stand der Ausschreibungen und Auftragsvergabe in der folgenden Stadtratssitzung informiert.

**Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses****Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 14.09.2017

**gez. Kellner**  
**Bürgermeister**

**In der öffentlichen Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2017**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2017 genehmigt.

**Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses****Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschusses**

In der Sitzung des Bauausschusses am 11.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 14.09.2017

**gez. Kellner**  
**Bürgermeister**

**In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 30.05.2017**

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 30.05.2017 genehmigt.

**Beschluss-Nr. BA 25-09/2017****Errichtung von Absperrpfosten in der Bergstraße Blankenhain**

1. Der Bauausschuss beschließt, in der Bergstraße Absperrpfosten zur Absicherung der Entwässerungsrinne zu setzen.
2. Ein Übersichtsplan zur vorgesehenen Maßnahme ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bauausschuss wird über den Stand der Auftragsvergabe in der folgenden Sitzung informiert.

**Beschluss-Nr. BA 37-09/2017****Beauftragung Oberflächensanierung Ortsteil Neckeroda**

Der Bauausschuss beschließt den Bürgermeister für die Auftragsvergabe der Oberflächensanierung in der Ortsstraße Höhe 56 bis 59 in Neckeroda zu ermächtigen. Das Submissionsergebnis wird dem Bauausschuss in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

**Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 19 (1) und 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) erlässt die Stadt Blankenhain folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	9.557.250 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	2.232.900 €
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 316 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 421 v. H.
2. Gewerbesteuer 401 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.590.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2019 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 25.09.2017

**Stadt Blankenhain**

**gez. Kellner**

**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 06.04.2017 mit Beschluss-Nr. 21-04/2017 die Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2017 einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.09.2017 den Eingang der Haushaltssatzung der Stadt Blankenhain 2017 bestätigt - Az: I/2/Vi-092.51—, 1008.001/17. Einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 57 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO wurde zugestimmt.

**Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Blankenhain 2017 liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmererei, Zimmer-Nr. 216, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 25.09.2017

**Stadt Blankenhain**

gez. **Kellner**

**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

## **Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2016**

### **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain hat in seiner Sitzung vom 06.04.2017 mit Beschluss-Nr. 20-04/2017 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 06.06.2017 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Blankenhain für das Haushaltsjahr 2016 - Az: I/2/Vi-092.51——.1008.002/17 -genehmigt.

Die genehmigte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Blankenhain 2016 liegt gemäß § 53 a Abs. 4 ThürKO bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Kämmererei, Zimmer-Nr. 216, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Blankenhain, 27.06.2017

gez. **Klaus-Dieter Kellner**

**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

## **Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Blankenhain (Baumschutzsatzung)**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung(ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, des § 17 Absatz 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes - ThürNatG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006, in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Nr. 1 bis 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes, sowie Thüringer Verwaltungskostengesetz (Thür-VwKostG) vom 23.09.2005 (GVBl. S. 325), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Stadt Blankenhain folgende Satzung.

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Satzung / Geltungsbereich**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind Stamm bildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

### **§ 2**

#### **Geschützte Bäume**

(1) Bäume im Sinne der Satzung sind

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm
2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschkirsche, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 80 cm aufweisen.
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- (3) Behördlich angeordnete Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.
- (4) Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
  2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
  3. Bäume auf Dachgärten,
  4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThDSchG -vom 7. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen, sowie
  5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG - vom 25. August 1999 in der jeweils geltenden Fassung unterliegen,
  6. Bäume in Kleingartenanlagen,
  7. Hecken und Sträucher.
- (5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

### **§ 3**

#### **Schutzzweck**

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

### **§ 4**

#### **Pflege- und Erhaltungspflicht**

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliches geschütztes Gehölz sach- und fachgerecht (nach ZTV-Baumpflege) zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden, der fachgerechte Rückschnitt sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Stadt oder von Ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

### **§ 5**

#### **Verbotene Maßnahmen**

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Gehölze ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Gehölze führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Stadt nachträglich innerhalb von drei Tagen schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Absatzes 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 dar.

**§ 6**

**Ausnahmen und Befreiungen**

- (1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn
  1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
  2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
  3. von dem Gehölz eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
  4. das Gehölz so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
  5. die Beseitigung des Gehölzes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.
- (2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.
- (3) Die Erteilung einer Ausnahme/ Befreiung ist bei der Stadt schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Gehölze ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.
- (4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Gehölze bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Gehölze auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten.

**§ 7**

**Ersatzpflanzungen, Ersatzzahlung**

- (1) Wird die Beseitigung geschützter Bäume genehmigt, ist der Grundstückseigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte zu Ersatzpflanzungen oder, sofern eine Ersatzpflanzung nicht möglich ist, zur Leistung von Ersatz in Geld (Ersatzzahlung) nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 verpflichtet.
  - (2) Die Ersatzpflanzung ist vorrangig auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem das zur Beseitigung frei gegebene Gehölz stand. Je nach Stammumfang des entfernten Gehölzes müssen bei der Ersatzpflanzung die Bäume folgende Größe aufweisen:  
Stammumfang in 1 m Höhe
- |                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| <u>entfernter Baum</u> | <u>zu pflanzender Baum</u> |
| 100 - 119 cm           | mind. 12 cm                |
| 120 und mehr cm        | mind. 14 cm                |
- (3) Für jeden anzupflanzenden Baum können alternativ sechs Sträucher gepflanzt werden. Sträucher sollen bei der Pflanzung eine Höhe von 125-150 cm aufweisen.
  - (4) Für abgestorbene Gehölze besteht keine Verpflichtung zu einer Ersatzpflanzung oder Ersatzzahlung. Eine Nachpflanzung wird empfohlen.
  - (5) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn die Gehölze angewachsen sind. Ersatzpflanzungen sind dauerhaft zu unterhalten und unterliegen sofort dem Schutz gemäß § 2 Abs. 1 dieser Satzung.
  - (6) Wenn Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück aus tatsächlichen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sind und der Grundstückseigentümer nicht über andere Grundstücke im Geltungsbereich dieser Satzung verfügt, ist eine Ersatzzahlung festzulegen. Die Höhe der Ersatzzahlung richtet sich nach den finanziellen Aufwendungen für Beschaffung, Pflanzung und Entwicklungspflege. Sie betragen für einen zu pflanzenden Baum

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| a) Stammumfang (Ersatzpflanzung)<br>mindestens | Ausgleichszahlung<br>für Bäume |
| 12 cm  | 240 €                          |
| 14 cm  | 260 €                          |
- b) Ausgleichszahlung für einen Strauch (125 - 150 cm Höhe) betragen 70 €.

(7) Die Ersatzzahlungen sind an die Stadt Blankenhain zu leisten. Sie sind zweckgebunden für städtische Baumpflanzungen, für die Erhaltung geschützter Gehölze und die Sanierung von Baumstandorten besonders wertvoller Gehölz sowie für sonstige städtische Naturschutzmaßnahmen möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

(8) Von den Ersatzpflanzungen und Ersatzzahlungen kann abgesehen werden, soweit dies im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde. (9) Absatz 2 gilt nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

**§ 8**

**Folgenbeseitigung**

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Gehölze entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Stadt verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Gehölze in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen.

**§ 9**

**Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren**

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Gehölze im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

**§ 10**

**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Absatz 4 und § 54 Absätze 1 und 3 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Gehölze nach § 4 nicht Folge leistet,
  2. entgegen den Verboten nach § 5 Absatz 1 Satz 1 geschützte Gehölze entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Gehölze führen,
  3. eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
  4. entgegen § 6 Absatz 3 oder § 9 geschützte Gehölze nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Gehölze macht,
  5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Absatz 4 und § 7 nicht nachkommt,
  6. Verpflichtungen nach § 8 nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist. Nach § 54 Absatz 4 ThürNatG ist die zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten die Stadt im Fall des § 17 Absatz 4 ThürNatG.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung der Stadt Blankenhain vom 09.06.2006 außer Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 06.07.2017

**Stadt Blankenhain**

**gez. Kellner  
Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Mit Beschluss-Nr. 33-06/2017 der Stadtratssitzung vom 22.06.2017 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Blankenhain (Baumschutzsatzung).

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 30.06.2017, Az.: I/2/Ha/Sa, den Eingang der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Blankenhain (Baumschutzsatzung) bestätigt.

Blankenhain, 06.07.2017

**Stadt Blankenhain**

**gez. Kellner**

**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

## **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera**

Burgstraße 5

07545 Gera

Az.: 2-3-0071

Gera, 11. September 2017

### **Änderungsbeschluss Nr. 4**

#### **1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Magdala**

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 04.08.1997, Az.: 2-3-0071, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 31.01.2008, Az.: 2-3-0071, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Magdala erneut wie folgt geringfügig geändert:

- |         |  |
|---------|--|
| 1.1     | Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:  |
| 1.1.1   | Gemarkung Göttern<br>Flur 8, Flurstücke Nr. 548/2, 554/21, 554/22, 554/23, 555/5, 555/6, 559/3, 559/4, |
| 1.1.2   | Gemarkung Mellingen  |
| 1.1.2.1 | Flur 11, Flurstück Nr. 1006/1,   |
| 1.1.2.2 | Flur 14, Flurstück Nr. 1147/19,  |
| 1.1.2.3 | Flur 14, Flurstücke Nr. 1227/1,  |
| 1.1.2.4 | Flur 16, Flurstücke Nr. 1403/5, 1406/1, 1407/2, 1441/2,  |
| 1.1.2.5 | Flur 17, Flurstücke Nr. 1528/3, 1528/4, 1528/5, 1528/6, 1528/7,  |
| 1.2     | Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:   |
| 1.2.1   | Gemarkung Magdala<br>Flur 2, Flurstück Nr. 390/1,  |
| 1.2.2   | Gemarkung Mellingen<br>Flur 17, Flurstück Nr. 1553/3, 1553/4, 1553/6, 1553/7,                          |
| 1.2.3   | Gemarkung Mechelroda<br>Flur 6, Flurstück Nr. 193/4,   |
| 1.2.4   | Gemarkung Göttern<br>Flur 8, Flurstück Nr. 547/4,  |
| 1.2.5   | Gemarkung Ottstedt<br>Flur 2, Flurstück Nr. 96.  |

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 1.139 ha.

#### **2. Anordnung der Flurbereinigung**

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

#### **3. Teilnehmergeinschaft**

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 04.08.1997 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Magdala“.

#### **4. Beteiligte**

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als **Teilnehmer** die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als **Nebenbeteiligte** insbesondere
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

#### **5. Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in 07546 Gera, Burgstraße 5** anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### **6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung**

Nach § 34 und § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.\*

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.\*

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d)\* zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

#### **7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen**

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

- am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Straße 134a, 99441 Mellingen, im Bauamt und
  - in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, im Zimmer 212
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Gera  
Burgstraße 5  
07545 Gera**

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**Jens Lüttke  
Amtsleiter**

**Das Thüringer Forstamt Bad Berka informiert!**

**Auslegung des Fachbeitrags „Wald“ für das FFH-Gebiet TH 058 „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald“**

Durch die AöR ThüringenForst ist der für die Waldbehandlung in Natura2000-Gebieten (FFH-Gebieten; Europäische Vogelschutzgebiete) vorgeschriebene Fachbeitrag „Wald“ als Teil des Managementplans für das FFH-Gebiet „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald“ bzw. das gleichnamige EG - Vogelschutzgebiet TH - 032 erstellt worden. Diese Fachplanung gibt Hinweise und Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung von Waldflächen im Schutzgebiet. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind die Grundlage für etwaige vertragliche Vereinbarungen mit privaten und kommunalen Waldbesitzern, mit welchen die Schutzziele des Natura2000-Gebiets erreicht und generell ein günstiger Erhaltungszustand des Gebiets gesichert werden soll.

Der Fachbeitrag Wald ist für Behörden eine verbindliche Fachplanung und hat für private und kommunale Waldeigentümer einen empfehlenden bzw. informativen Charakter.

Von der Planung betroffen sind Waldflächen in der

**Stadt Blankenhain:** Gemarkung Saalborn

Durch das für die Waldflächen zuständige Thüringer Forstamt Bad Berka wird der Fachbeitrag Wald im Zeitraum vom 29. September 2017 bis 27. Oktober 2017 im Dienstgebäude des Thüringer Forstamts Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka in der täglichen Dienstzeit (8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Private und kommunale Waldbesitzer, deren Flächen im FFH-Gebiet „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald“ liegen, können zum Fachbeitrag Wald Stellung nehmen. Hinweise und Einwände sind bis **spätestens 10. November 2017** schriftlich zu richten an:

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka

Die Mitarbeiter der AöR ThüringenForst freuen sich über reges Interesse am Fachbeitrag „Wald“.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 2/2017 ist am 20. September 2017 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de).

Im Amtsblatt erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung, die Veröffentlichung der Beschlüsse der 135. Verbandsversammlung am 20. Februar 2017 und der 136. Verbandsversammlung am 4. September 2017, die Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung sowie die Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz.

**Zweckverband JenaWasser**

**Friedhofssatzung**

**für den Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde Neckeroda vom 08.02.2017**

**Ausfertigung**

Die vom Kirchengemeindevorstand Blankenhain II am 08.02.2017 beschlossene Friedhofssatzung für den Friedhof Neckeroda wurde dem Kreiskirchenamt Gotha als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 22.02.2017 unter dem Aktenzeichen 24/050 K330 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 05.05.2017 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofssatzung der Kirchgemeinde Neckeroda wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Gotha, den 18.05.2017

**Der Leiter des Kreiskirchenamtes**

**gez. Hänel, Kirchenrat**

**Amtsleiter**

Siegel

**Auslegungshinweis**

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde Neckeroda vom 08.02.2017 liegt zur Einsichtnahme im evangelischen Pfarramt des KGV in Niedersynderstedt, An den Linden 32, 99444 Blankenhain aus.

**Friedhofsgebührensatzung**

**für den Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde Neckeroda vom 08.02.2017**

**Ausfertigung**

Die vom Kirchengemeindevorstand am 08.02.2017 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Neckeroda wurde dem Kreiskirchenamt Gotha als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 22.02.2017 unter dem Aktenzeichen 24/050 K330 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 05.05.2017 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde Neckeroda wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Gotha, den 17.05.2017

**Der Leiter des Kreiskirchenamtes**

**gez. Hänel, Kirchenrat**

**Amtsleiter**

Siegel

**Auslegungshinweis**

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde Neckeroda vom 08.02.2017 liegt zur Einsichtnahme im evangelischen Pfarramt des KGV in Niedersynderstedt, An den Linden 32, 99444 Blankenhain aus.

**Sonstige amtliche Mitteilungen**

**Dank an die Wahlvorstände der Stadt Blankenhain zur Bundestagswahl**

Anlässlich der Bundestagswahl am 24.09.2017 waren in der Stadt Blankenhain insgesamt 94 ehrenamtliche Helfer in 18 Wahlvorständen tätig. Sie alle haben für einen störungsfreien Ablauf der Wahlhandlung und eine schnelle und einwandfreie Ermittlung des Wahlergebnisses gesorgt. Ihnen allen gilt ein herzliches Dankeschön.

Vielen Dank auch denjenigen, die uns ihr Objekt als Wahllokal zur Verfügung stellten sowie allen Beteiligten, die bei der Ausgestaltung der Wahllokale mitgewirkt haben, insbesondere den Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern.

Ein großer Dank gilt aber auch den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung sowie dem Kreiswahlleiter Herrn Marko Braun.

**Klaus-Dieter Kellner**

**Bürgermeister**

## Vorschläge zur Würdigung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile für das Jahr 2017

Die Stadt Blankenhain ehrt Bürgerinnen und Bürger der Stadt und ihrer Ortsteile, die sich insbesondere durch ihr ehrenamtliches Engagement in hervorragender Weise um das Ansehen der Stadt Blankenhain und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben mit einer Ehrennadel und einer Urkunde.

Die Ehrennadel kann jährlich an bis zu drei Personen verliehen werden, die durch ihr besonderes Engagement auf den Gebieten der Wissenschaft, der Umwelt, der Wirtschaft, der Kultur, des Sozialwesens, des Sports und des öffentlichen Lebens das Ansehen der Stadt Blankenhain gemehrt haben.

Die Auszeichnung erfolgt anlässlich des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters im Januar 2018.

Berechtigt zur Einreichung der Vorschläge mit ausführlicher Begründung sind die Stadträte, Ortsteilbürgermeister, alle Vereine, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain.

Die Vorschläge mit ausführlicher Begründung werden **bis zum 30.10.2017** entgegen genommen:

Stadtverwaltung Blankenhain  
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung/Kindergärten  
Marktstraße 4  
99444 Blankenhain

Blankenhain, 13.09.2017

**gez. Klaus-Dieter Kellner**  
Bürgermeister

## Eheschließungstermine 2018

*Die Hochzeit ist der Tag, der den Beginn des gemeinsamen Lebens begründet.*

Falls Sie im Jahr 2018 dieses gemeinsame Leben beginnen möchten, können Sie zwischen nachstehenden Samstags-Eheschließungsterminen auswählen und finden vielleicht den für Sie passenden!



### Januar - April (1-mal im Monat):

27.01.2018 (Bad Berka)  
24.02.2018 (Bad Berka)  
17.03.2018 (Bad Berka)  
21.04.2018 (Bad Berka)

### Mai - September (ein bis zwei Mal im Monat):

Entweder im Schloss Blankenhain oder im Rathaus Bad Berka. Der Ort der Eheschließung wird jeweils durch die erste Anmeldung der Eheschließenden für den entsprechenden Tag vorgegeben.  
05.05.2018  
02.06.2018  
28.07.2018 / 11.08.2018 / 25.08.2018 / 08.09.2018 / 22.09.2018

### Oktober - Dezember (1-mal im Monat)

27.10.2018 (Bad Berka) / 24.11.2018 (Bad Berka) / 08.12.2018 (Bad Berka)

## Wir stellen vor:

### Unser neuer Auszubildender

#### Herr Tobias Kettwig

Herr Kettwig hat seit 01.09.2017 seine 2-jährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten aufgenommen. Gern begrüßen wir ihn in unserem Team und wünschen alles Gute und viel Erfolg!



## Einwohnerversammlungen

Im Jahr 2017 sind noch Einwohnerversammlungen in der Stadt Blankenhain sowie den Ortsteilen geplant. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Verkündungstafeln.

## Nichtamtlicher Teil

## Allgemein

### Anmeldungen zur Jugendweihe 2018

Jugendweihe Weimar und Umgebung e. V. ist ein Verein, dessen Mitglieder sich ehrenamtlich für die Erhaltung der Jugendweihe einsetzen. Sie organisieren sowohl die Feierstunden als auch zahlreiche Veranstaltungen, die die Jugendlichen auf ihrem Weg begleiten.

Anmelden sollten sich alle interessierten Familien bis spätestens Ende Oktober. Es ist wichtig, dass wir rechtzeitig wissen, wie stark die einzelnen Schulen vertreten sind, um die Feiertermine festzulegen. Die Erfahrung zeigt, dass ca. ein Drittel aller Jugendweiheteilnehmer erst ab Januar angemeldet werden, was manchmal dazu führt, dass wir diesen Jugendlichen die Teilnahme mit der Klasse nicht mehr ermöglichen können, weil die Feier schon zu voll ist.

Auch kommen immer wieder Eltern zu uns, die darauf warten, dass die Schule die Jugendweihe ihrer Kinder organisiert. Nein - dies liegt seit 1991 nicht mehr in der Verantwortung der Schulen!

Also bitte, liebe Eltern, kommen Sie rechtzeitig zur Anmeldung dienstags oder donnerstags von 16 bis 18 Uhr in unser Büro in der Rollgasse 11 in Weimar. Oder Sie organisieren einen Elterninfoabend und laden uns dazu ein, dann bringen wir Anmeldungen und Infomaterial mit und beantworten Ihre Fragen. Sie können Ihre Kinder ab dem neuen Schuljahr auch online auf unserer Website [www.jugendweihe-weimar.de](http://www.jugendweihe-weimar.de) oder über Facebook anmelden.

Auf all diesen Wegen ist auch die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen möglich. Diese sind für alle interessierten Jugendlichen unabhängig von der Teilnahme an der Jugendweihe offen. Zu unserem abwechslungsreichen Programm gehören u. a. ein Schnupperkurs zur Selbstverteidigung, Workshops zu Buchenwald, zu den Themen Drogen und Cybermobbing sowie Jugenddelinquenz, wir kochen mit den Jugendlichen und lernen im „Dinner-Knigge“ perfektes Verhalten an der Tafel, außerdem besuchen wir den Filmpark Babelsberg. Die meisten dieser Veranstaltungen sind kostenfrei, aber auch hier wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Über unseren Landesverband werden jedes Jahr interessante Reisen und Tagesfahrten angeboten, dazu gehören Fahrten ins Skigebiet Hochkössen in Österreich, Kurzfahrten nach Paris, Lloret de Mar und London, Sprachreisen in England sowie Ferienfreizeiten in Ungarn und auf Rügen oder ein Segeltörn auf der Ostsee. Viele ehemalige Teilnehmer fahren auch in den folgenden Jahren wieder mit, weil es ihnen sehr gut gefallen hat. Auch für die jeweiligen Fahrten/Reisen muss die Anmeldung über unseren Verein erfolgen.

Wir freuen uns darauf, Sie ab 15. August 2017 bei uns zu begrüßen.

## Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete

### 1. Projektauftrag für LEADER-Vorhaben 2018

LEADER-Förderanträge können ab sofort bei der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. für im Weimarer Land geplante innovative Projekte eingereicht werden. Folgende Zielstellungen sind dabei von besonderer Bedeutung: Förderung der regionalen Identität, Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Lebensqualität, Verbesserung der touristischen Infrastruktur und der Vermarktung der ländlichen Tourismusleistungen sowie die Unterstützung kleiner Unternehmen in Bezug auf Diversifizierung, Gründung und Entwicklung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wünschenswert wäre es, wenn die Vorhaben Kooperationen anstoßen und integrierte Ansätze beinhalten.

Die Frist zur Einreichung der Projektanträge für das Jahr 2018 ist der **31.10.2017**. Die Anträge sind einzureichen bei der: RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V., Geschäftsstelle, Kupferstraße 1, 99441 Mellingen. Im Vorfeld wird eine Abstimmung mit dem Regionalmanagement empfohlen ([www.leader-rag-wei.de/kontakt/](http://www.leader-rag-wei.de/kontakt/)).

Informationen zu Fördermöglichkeiten und die erforderlichen aktuellen Formulare stehen auf der Internetseite der Regionalen LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V. ([www.leader-rag-wei.de](http://www.leader-rag-wei.de)) bereit.

Die Votierung der Projektanträge erfolgt im Rahmen einer Fachbeiratsitzung im ersten Quartal 2018.

**28.08.2017 / Sylvia Gengelbach / RAG - Vorsitzende**

Regionale LEADER - Aktionsgruppe Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.

Vorsitzende: Sylvia Gengelbach

Geschäftsstelle der RAG / Regionalmanagement

Angela Graupe, Theresa Hufeld

Kupferstraße 1, 99441 Mellingen

Tel. 036453 / 86538, 86513,

graupe@helk.de, hufeld@helk.de



Foto: Stefan Eberhardt - medien-partner.net



## Deutsche Rentenversicherung

Beratungsservice vor Ort in Blankenhain

**Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater**

Nächste Sprechstunden im Hause der Stadtverwaltung, Marktstraße 4:

Mittwoch, 15.11.

Mittwoch, 20.12.

*Terminvereinbarung erbeten!*

Telefon: 03644 563660 (montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr)

E-Mail: [ingo.torborg@gmx.de](mailto:ingo.torborg@gmx.de)

Zusätzliche Sprechstunden finden u. a. statt in Bad Berka, Kranichfeld und Magdala

## Kindertageseinrichtungen

### Kita „Waldgeister am Steintisch“

#### Aufräumarbeiten

Der Begriff Subbotnik könnte dem einen oder anderen Helfer, der am vergangenen Sonnabend in der Kindertagesstätte „Waldgeister am Steintisch“ in Blankenhain mit anpackte, noch ein Begriff aus seiner Kindheit sein. Für alle anderen war es ein zu gut deutsch „unentgeltlicher Arbeitseinsatz“, um das Außengelände der Kita auf Vordermann zu bringen. Mit eigenen Gerätschaften wie Schaufel, Besen, Schubkarren, Rasenmähern und -trimmern sowie Astscheren legten einige Eltern der Kinder gegen 9:00 Uhr los und machten sich ans Werk. Bäume beschneiden, Laub zusammenharken, Terrassen fegen - es glich einem Gewusel der Mainzelmännchen. Dabei war die sicherlich schweißtreibendste Aufgabe das Leeren der gut 25 Quadratmeter großen Sandkiste. Gut einen halben Meter tief war sie mit nassem, schwerem Sand gefüllt, der dutzende Schubkarren füllte. Verteilt wurde das Baumaterial der Knirpse um viele Spielgeräte auf dem Gelände.

Großartige Unterstützung erfuhren die Eltern und Organisatoren des Arbeitseinsatzes durch die Metecno Bausysteme GmbH, einer Blankenhainer Firma, die ihren Sitz im Gewerbegebiet „Am Amselberg“ hat. Das Unternehmen hatte nicht nur beschichtete Metallplatten für eine Unterstellmöglichkeit gesponsert, sondern auch gleich noch die Arbeitskräfte dazu. Zehn Männer und Frauen rückten an, um mit zuzupacken. So auch beim Abriss zweier Holzhütten, die leider nicht mehr zu retten waren. Unterstützend zeigte sich auch der Träger der Kindertagesstätte. Er stellte die Verpflegung und erfrischende Getränke. Stadtelternsprecher Kevin Eppers ist begeistert über die erfolgreiche Aktion. „Das war einfach super! Wir sind immer wieder froh wenn wir Unterstützung bekommen. Wie zum Beispiel auch die gesponserten Farben durch die Firma Batzner, die für die Spielgeräte dringend nötig war“, so Eppers.

Gegen 13:30 Uhr war alles geschafft und der Außenbereich glänzte wieder. Im Frühjahr soll dann noch frischer Sand in die nun leere Sandkiste gefüllt werden. Dann können die kleinen Baumeister wieder voller Tatendrang buddeln, bauen und Sandkuchen „backen“.

## Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement

Im Jahr 2017 konnten wieder zahlreiche Projekte mit insgesamt 17.650,00 € durch die Stiftung Blankenhain für gesellschaftliches Engagement gefördert werden.



Der Vorstand hat am 27.06.2017 folgende Fördermittel vergeben:

Ortsteilrat Dröbnitz/Wittersroda Vordach am Vereinshaus Dröbnitz	2.000 €
Karateverein Dröbnitz e. V. Wandspiegelemente für Karatetraining	800 €
Landbrücke e. V. Verein für Kultur, Umwelt, Zukunft und Soziales auf dem Land Geländer, Überdachung Vereinshaus	1.400 €
Feuerwehrverein Hochdorf e. V. Instandhaltung Feuerwehrgerätehaus	3.000 €
Verein „Thüringer Färbedorf Neckeroda“ e. V. Dacharbeiten für Gebäude zur Nutzung als Bildungs- und Begegnungsort	1.500 €
Ortsteilrat Lengefeld Sanierung Dorfplatz	2.500 €
Bund der Vertriebenen - Ortsgruppe Blankenhain 25jähriges Bestehen der Ortsgruppe	300 €
Jubiläumskomitee 800 Jahre Krakendorf 800-Jahr-Feier	300 €
Ortsteilrat Schwarza 1200-Jahr-Feier	300 €
Kegelverein Hochdorf Erneuerung Kegelbahn	2.500 €
Verein der Generationen Tromlitz e. V. Dachreparatur Backhaus Tromlitz	800 €
Dorfverein Groß- und Kleinlohma e. V. Sanierung Denkmale Großlohma und Kleinlohma	2.000 €
Frauenkreis zum Erhalt der Kirche Niedersynderstedt Einbau Dachfenster Kirche Niedersynderstedt	250 €

Blankenhain, 03.07.2017  
**gez. Klaus-Dieter Kellner**  
Vorstandsvorsitzender

## Mitglieder für die Einsatzabteilung aus Jugendfeuerwehr übernommen



(Foto: Marcus Köhler)

In Bad Berka fand vom 1. bis zum 24. Juni 2017 ein Grundlehrgang des Weimarer Landes statt. Fünf Jugendliche aus Blankenhain haben den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und sind von nun an in der Einsatzabteilung. Alle gehörten viele Jahre der Jugendfeuerwehr an und unterstützen jetzt die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr. Ein großes Lob und herzlichen Glückwunsch für den bestandenen Lehrgang an die Teilnehmer. Ein Dankeschön an die Kreisausbilder der Feuerwehren: Daniel Silbermann, Sören Gernhardt, Harald Roltsch und Marcus Köhler aus Blankenhain, Christof Zimmer aus Bad Berka sowie den beiden Erste-Hilfe Ausbildern Holger Brill und Mario Mönch vom Rettungsdienst.

## Freiwillige Feuerwehr Großlohma/Kleinlohma erhielt vier Atemschutzgeräte



(Foto: Fabian Peikow)

Dank einer guten Überzeugungsarbeit des Wehrführers Tino Lemser konnten in Lohma Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden. Dies erhöht den Einsatzwert der Blankenhainer Ortsteilfeuerwehr enorm und trägt zudem bei der Sicherstellung des Brandschutzes im Ort bei. Die Kameraden können jetzt schon in der Anfangsphase eines Brandeinsatzes wirksame Hilfe leisten, ohne erst auf die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Blankenhain warten zu müssen, welche einen längeren Anfahrtsweg haben.

Aber auch umgekehrt kann die mittlerweile 14 Kameraden starke und aktive Wehr, die Blankenhainer bei ihren Einsätzen wirkungsvoller unterstützen, da bei Schwerpunktobjekten mit Brandmeldeanlagen seit diesem Jahr ebenfalls Ortsteilfeuerwehren automatisch durch die Rettungsleitstelle in Apolda mit alarmiert werden.

Das Bild entstand im Rahmen der Ausbildung mit und an der Atemschutztechnik an einem Wochenende. Diese Ausbildung umfasst einiges an zusätzlicher Zeit, welche die Kameraden leisten müssen. Zusätzliche Zeit, da die Kameraden sowieso schon mindestens 40 Stunden Ausbildung jährlich leisten müssen, um immer auf dem neusten Stand zu sein und um das Handling der Technik zu beherrschen.

Die Atemschutzgeräteträger müssen auch einmal jährlich eine Belastungsübung auf der Atemschutzübungsanlage in Apolda und mindestens eine Einsatzübung unter realen Bedingungen absolvieren. Daher

gilt ein großer Dank den Kameradinnen und Kameraden, die sich zusätzlich zum Atemschutzgeräteträger qualifizieren, um im Ernstfall den in Not geratenen Bürgerinnen und Bürger zu helfen.

Wir danken den Kameraden aus Großlohma/Kleinlohma und wünschen allen Mitgliedern der Feuerwehren der Stadt Blankenhain, dass sie von ihren Einsätzen gesund wieder nach Hause kommen. Den Familienangehörigen danken wir für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

## Übung für den Ernstfall mit der Rettungswache Blankenhain



(Foto: Stefan Eberhardt)

Sirenenheulen am 09. September 2017 gegen 8.35 Uhr in Blankenhain. Rettungsdienst und Feuerwehr mussten ausrücken, um zu einem Verkehrsunfall an der Straße in Richtung Egendorf zu gelangen. Ein Opel Corsa war unter einen Anhänger eines Traktors geraten und hatte sich verkeilt. Der Beifahrer schwer verletzt eingeschlossen, die Fahrerin irrte umher und musste durch die Feuerwehr gesucht werden - soweit das Szenario, das in der erstmalig gemeinsamen Übung der Johanniter Rettungswache Blankenhain und der Freiwilligen Feuerwehr der Lindenstadt durch die Retter vorgefunden wurde.

„Geplant haben wir diese Übung bereits seit November letzten Jahres“, so Mario Münch von der Rettungswache Blankenhain. Vor allem der Nachwuchs der Feuerwehr und die Auszubildende Notfallsanitäterin Carolin Schneider, sollten von dieser Übung profitieren. Im zweiten Lehrjahr ist sie bereits mit einigen Einsätzen konfrontiert worden, dieser aber war eine Herausforderung für die junge Frau, die sie aber gut gemeistert hat. Auch die Zusammenarbeit mit den jungen Einsatzkräften der Feuerwehr lief gut. „Es gibt immer mal Kleinigkeiten an denen wir ansetzen und verbessern können“, so Stadtbrandmeister Manfred Nagel in seinem Resümee. „Es war wichtig, dass auch die jungen Einsatzkräfte mal die Möglichkeit haben solch eine Situation zu trainieren. Zusammen mit dem Rettungsdienst war das die erstmalige Gelegenheit“, so Nagel weiter.

Mario Münch gestaltete den Rettungseinsatz so realitätsnah wie möglich. Immer wieder kamen kleinere oder größere Komplikationen um den Gesundheitszustand des Patienten hinzu, die schnelles Handeln und Umdenken erforderten. So auch der Entschluss nach einer knappen halben Stunde, dass das „Unfallopfer“ schließlich durch die sogenannte „Crash-Rettung“ befreit werden musste. Bei dieser wird der Patient schnellstmöglich aus dem Fahrzeug befreit, da er sich in Lebensgefahr befindet. In diesem Fall brachen die Einsatzkräfte der Feuerwehr ihr Vorhaben das Dach abzunehmen ab und retteten schließlich durch die Heckscheibe, die vorher vorsichtig entfernt wurde.

## Feuerwehr begleitet Evakuierungsübung an Regelschule

Bei einer Evakuierungsübung an der Regelschule Blankenhain am 22. September 2017 waren Stadtbrandmeister und Pressebeauftragter von der Feuerwehr Blankenhain als Beobachter mit dabei. Die Übung wurde nicht während des Unterrichts, sondern während der regulären Pause durchgeführt. Hier wollte man einen Eindruck gewinnen, wie die Evakuierung abläuft, wenn Schüler und Lehrer überall auf dem Hof und in den beiden Schulgebäuden verteilt sind. Für die Sicherheit der Schüler und Lehrer wurde ein Multikopter eingesetzt, um die Bewegungsströme auf dem Schulhof der Regelschule Blankenhain während der Übung verfolgen zu können. Die Aufnahmen sollen der Optimierung der Abläufe im Ernstfall dienen. Anschließend folgte eine Auswertung mit der Schulleitung.



(Foto: Stefan Eberhardt)

## Die Dorfgemeinschaft Dröbnitz besuchte die Landesgartenschau in Apolda



Als Dankeschön für ein gelungenes Dorffest in Dröbnitz wurde in diesem Jahr ein Ausflug zur Landesgartenschau nach Apolda organisiert. Am Sonntag, 17. September 2017 gegen 12:30 Uhr war es soweit und wir wurden mit dem Bus von Dröbnitz abgeholt. Nach einer kurzen Fahrt waren wir schon am Gelände der Gartenschau.

Nach einem gemeinsamen Fototermin konnte jeder das Gelände erkunden. Ein nicht geplanter überraschender Gewitterregen führte uns ganz schnell in die Blumenschauhalle, in der wir uns bei Kaffee und Kuchen erst einmal trockneten. Die Blumenpracht der Herbstblumen in der Halle, insbesondere der Dahlien ließ uns den Regen schnell vergessen.

Auf Regen folgt auch Sonnenschein und wir konnten uns an den angelegten Pflanzungen und Rabatten erfreuen, bei einer Bestimmung von Apfel- und Obstsorten dabei sein oder auch in einem der schönen Strandkörbe sitzen.

Alle haben den Nachmittag auf dem Gelände der Bundesgartenschau genossen.

Mal sehen, was uns für das nächste Jahr einfällt!

**Margit Lärz**

**Ortsteilbürgermeisterin**

## Neuigkeiten aus Hochdorf

Mit G. Knapp konnten wir die Stelle des „Bufdi“ besetzen. Neben G. Müller und J. Fritsch kümmerte er sich um die Grasmad auf der Wache und bereitete alles vor um die Idee einer Rasthütte endlich zu verwirklichen. Durch die Firma Roland Möller aus Stedten und freiwillige Einwohner, die Sponsoren Dr. Schmidt und die Jagdgenossenschaft Hochdorf, konnten eine Sitzgruppe mit wunderbarer Aussicht entstehen. Restarbeiten wie ein Windschutz werden noch erfolgen. Der Ortsteilrat hofft, dass Ordnung und Sauberkeit selbstverständlich sind und auch Hundhaufen entsorgt werden.

Weiterhin kümmert sich G. Knapp um die Erhaltung und Verschönerung von Gemeindeobjekten wie z. B. der Bushaltestelle und der Mauer des Friedhofsparkplatzes.

Ein neues Bild erhielt auch unter Mitarbeit vieler fleißiger Helfer der MAS-Hof. Nach dem Abtragen der alten Beton- und Schotterfläche konnte in dieser Woche eine Bitumschicht aufgebracht werden. Dadurch mussten auch der Kleider- und die Glascontainer an einen anderen Platz gebracht werden. Sie befinden sich jetzt auf dem kleinen Parkplatz oberhalb der alten Kneipe.

Die Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten der Kegelbahn konnten ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Danke auch hier an alle fleißigen freiwilligen Helfer.

Es gibt aber außer Arbeit auch noch ein paar gesellige Veranstaltungen wie die Oktoberfeier, die Vereinsfeier des Feuerwehrens, den Adventsmarkt und die Rentnerweihnachtsfeier am 16.12.2017. Die Vereinsfahrt des Feuerwehrvereins fand bereits statt.

Da im nächsten Jahr die 875 Jahrfeier ansteht - ja es ist schon 25 Jahre her - wären wir für Ideen und Sponsoren sehr dankbar.

CM

## Rottdorf feiert Dorffest!

Auch in 2017 zeigte der kleine Blankenhainer Ortsteil Rottdorf wieder, was in ihm steckt. Innerhalb weniger Stunden verwandelte sich die Ortsdurchfahrt in eine Musikbühne mit Tanzfläche, Cocktailbar und Theke mit vielen gemütlichen Sitzgelegenheiten - Rottdorf feierte wieder sein beliebtes Dorffest. Auch dieses Jahr kamen viele Besucher und trugen dadurch zu einer erfolgreichen Veranstaltung bei.

Das diesjährige Programm lief unter dem Motto „Die Wilden 90iger“. Bei dem Programm drehte sich alles um Begebenheiten von 1990 bis 2000. Dabei erlebten beliebte Sendungen wie Dingsda und RTL Samstag Nacht ihre Rückkehr auf die große Bühne. Neben tollen Tanzeinlagen von Kindern als Schlümpfe verkleidet sowie Frauen- und Männergruppen beinhaltete das Programm auch eine musikalische Umrahmung, wobei der Auftritt von Rammstein - auch durch die tollen Kostüme - besonders im Gedächtnis geblieben ist. Durch das Programm führten die Urgesteine der 90iger Jahre, Hella von Sinnen und Hugo Egon Balder, die standesgemäß am Ende der „Sendung“ ihre Position hinter der Tortenwand einnehmen mussten und unter großer Freude der Zuschauer mit Torten beworfen wurden. Bei allen Vorführungen war zu spüren, wie viel Spaß die Darsteller hatten und dieser Funke sprang auch auf das Publikum über. Wichtig für den Erfolg des Programms und der gesamten Veranstaltung sind jedes Jahr die vielen Helferinnen und Helfer im Hintergrund, die von Kinderbeschäftigung über Kaffeestube, Hammelkegeln, der Arbeit am Rost und auch dem Bierwagen den Veranstaltern viel Arbeit abnehmen. Ohne diese Unterstützung wäre eine Veranstaltung dieser Größe nicht durchführbar.



Musikalische Unterhaltung des Abends waren dieses Jahr „Holm and the Hardliner“, die groß aufspielten. Über den ganzen Abend hinweg tanzten die Besucher ausgelassen zu den Liedern der Band. Der Rest der Gäste verteilte sich über das Gelände vom Bierwagen bis hin zur Cocktailbar.

Auch bei diesem Dorffest konnte Rottdorf wieder einmal zeigen, was durch Zusammenhalt und Begeisterung möglich ist. Der Dank gilt deshalb besonders allen Beteiligten, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich wäre, den freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung, den Backfrauen, den Besuchern, die dieses Fest sehr gut annehmen sowie den Sponsoren der Veranstaltung:

Agrarprodukte Rottdorf e.G., Andy's Backstube, Autohaus Glinicke Weimar, Bestattungsinstitut Timm Minks, Fleischerei André Lemser,

Grafe Color Batch GmbH, Kosmetiksalon Ilka Sturm, LFD Kirsch, Mar-Ko Fleischwaren GmbH & Co. KG, Fantasy Nails Inh. Nadine Matzat, Sparkasse Mittelthüringen, Thüringer Energie AG sowie Familie Grafe und Andreas Grau.

Wir freuen uns bereits jetzt, Sie nächstes Jahr in Rottdorf zum Dorffest begrüßen zu dürfen und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Ihr Dorfverein Rottdorf

## 1200 Jahre Schwarza 817 - 2017



Dankeschön es war für alle ein tolles Ereignis



Liebe Einwohner des Ortsteiles Schwarza, unsere 1200-Jahr-Feier hat viel positive Resonanz bekommen und wir möchten hiermit auf diesem Wege allen recht herzlich danken, die sich in unsere erlebnis- und erfolgreiche Feier eingebracht haben. Vielen Dank an alle Mitwirkenden, Sponsoren, Kuchenbäckern und Helfer, die uns vor, während und nach den Feierlichkeiten unterstützt haben. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich so viele Helfer hier mit eingebracht haben.

Vielen herzlichen Dank für alles,

**das Festkomitee**

**1200-Jahre Schwarza**



## Vereine

### Akkordeonkonzert der „Spandauer Bälger“ begeisterte die Zuhörer



Für den 23.09.2017 hatten sich die „Spandauer Bälger“ zu einem Konzert im Schloss Blankenhain angesagt. Bereits ab 14:00 Uhr füllten sich die Plätze im Saal mit den ersten Gästen, so dass pünktlich zum Konzertbeginn fast alle Plätze belegt waren. Ca. 75 Besucher erlebten einen musikalischen Nachmittag der besonderen Art, die 9 Akkordeonspieler aus Berlin, alles junge und junggebliebene Leute, beherrschen das Akkordeon als Konzertinstrument so virtuos, dass sie alle Zuhörer begeisterten. Für viele von uns ist das Akkordeon ein Musikinstrument zur geselligen Unterhaltung, aber bei diesem Konzert wurde gezeigt, dass man von Klassik bis Rock alles hervorragend auf diesem Instrument spielen kann.

Die beste Belohnung für die Musiker war wohl der nicht endend wollende Beifall, so dass noch einige Zugaben geboten wurden.

Zum Schluss des Konzertes wurde durch den Leiter des Ensembles, Oliver Netzker, das Versprechen gegeben im nächsten Jahr wieder nach Blankenhain zu kommen und zwar zu einem Adventskonzert Anfang Dezember. Herr Klaus Gottwald, Vorsitzender des Schlossvereins, nahm dieses Angebot natürlich dankend an und versprach diesen Termin fest im Veranstaltungskalender zu verankern.

In der Pause boten die Frauen vom Schlossverein Elke Schier, Stephanie Timm und Uta Gottwald den Gästen gegen eine kleine Spende Kaffee und Kuchen an, was regen Zuspruch fand und eine Spendeneinnahme für den Schlossverein von ca. 100,- € einbrachte. Auch von den Musikern erhielt der Verein eine Spende in Höhe von 50,-€ für die weitere Arbeit zur Erhaltung und Nutzung des Schlosses.

Mit solchen Veranstaltungen wie Konzerten, Kabarettabenden, Multimediavorträgen, Buchlesungen, Puppentheater und Ausstellungen usw. sorgt der Verein seit nunmehr 17 Jahren dafür, dass das Schloss Blankenhain wieder als kulturelles Zentrum für die Öffentlichkeit genutzt wird.

### Tag des offenen Denkmals 2017 lockte fast 200 Besucher in Schloss Blankenhain

Fast 200 Besucher fanden am 10.09.2017, dem Tag des offenen Denkmals, den Weg ins Schloss Blankenhain. Selbst aus angrenzenden Bundesländern wie Sachsen und Sachsen-Anhalt kamen die Gäste gezielt ins Schloss. Die weitest angereisten Besucher kamen aus dem oberfränkischen Coburg. Die Mitglieder des Schlossvereins hatten in ununterbrochene Folge Gästegruppen durch die Räume des Schlosses zu führen und die Schlossgeschichte zu erklären. Zahlreiche Gäste kamen zielgerichtet um sich den Sanierungsfortschritt am Schloss anzuschauen wie zum Beispiel das Treppenhaus und die Schlossmauer. Besonders gefragt waren die nach der in Eigenregie renovierten vier Ausstellungsräume sowie der neu hergerichtete Trausaal im Obergeschoss. Für den Verein hat sich die Erkenntnis vertieft auf dem richtigen Weg zu sein und das Schloss nach dem Verfall im Jahr 2000 wieder zu einem Zentrum für Kultur zu gestalten. Die seit Jahren stattfindenden Veranstaltungen wie Konzerte, Kabarettabende, Buchlesungen, Puppentheater, Hochzeiten und Tagungen von Firmen und Vereinen sind der selbstredende Beweis für die 17-jährige erfolgreiche Arbeit des Schlossvereins Blankenhain e.V.

## Schlossfest & Oldtimertreffen 2017 im Schloss Blankenhain



Auch in diesem Jahr organisierte der Schlossverein Blankenhain für den 09. September 2017 sein traditionelles Schlossfest. Zum festen Bestandteil im Programm gehört seit Jahren das Young- und Oldtimertreffen, organisiert von Harry Knothe.

Mit den Klängen von Mitgliedern des Fanfarenzuges Blankenhain wurde um 10:00 Uhr das Schlossfest musikalisch eingeleitet und im Anschluss durch den Vorsitzenden des Schlossverein Blankenhain e.V., Klaus Gottwald, eröffnet.

Tage vorher wurden schon akribisch die Wetterprognosen für dieses Wochenende beobachtet, die nichts Gutes verkündeten. So entschloss man sich den Saal im Erdgeschoss für die Kaffeetafel und die musikalische Unterhaltung am Nachmittag herzurichten.

Trotz der widrigen Wetterverhältnisse fanden ca. 400 Besucher den Weg ins Schloss und besichtigten am Vormittag die ca. 50 Oldtimerfahrzeuge und genossen bereits frühzeitig die angebotenen Speisen vom Rost und aus dem Topf und Getränke am Bierwagen.

Weit über hundert Besucher aus dem Weimarer Land nutzten die Gelegenheit das Schloss kennenzulernen und die Ausstellungsräume im Obergeschoss zu besuchen.

Von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr war im großen Saal, vorbereitet und betreut von Nadine Gottwald, eine Spiele- und Bastelstraße eingerichtet, die begeisterten Zuspruch bei den Kindern, Eltern und Großeltern fand.



Speziell für die kleinen Gäste gab es hier sogar einen besonderen Stand mit hausgemachter Limonade und Popcorn. Ebenso begeistert waren sowohl Erwachsene als auch die Kinder vom Blankenhainer Bahnhof. Herr Schwarze aus Rottdorf und sein jüngster Sohn zeigten ein im großen Saal ein Modell des Bahnhofs, welches die Eisenbahnfreunde aus Blankenhain in mühevoller Kleinstarbeit gebaut haben. Das Bahnhofsmmodell, dann noch weiter verbessert, wird auch zum diesjährigen Weihnachtsmarkt zu sehen sein.

Ab 14:00 bis 16:30 Uhr sorgte das Duo Lied-Faß aus Weimar im voll besetzten Saal für musikalische Unterhaltung der Gäste.

Die auch in diesem Jahr angebotene Schlosstombola mit 115 Sachpreisen fand so regen Zuspruch, dass kein einziges Spendenlos übrig blieb. Das diese Tombola mit schönen Preisen möglich wurde ist den zahlreichen Sponsoren aus Blankenhain zu verdanken. An dieser Stelle möch-

te sich der Verein für die Bereitstellung von Sachpreisen bedanken bei Möbelhaus by land, Rewe Markt, Autozentrum Blankenhain, Taverne Hellas, Reisebüro Nah & Fern, Tankstelle Knabe, Mar-Ko Fleischwaren, MV Fördertechnik, Gärtnerei Paul und Weimarer Porzellanmanufaktur.

Die Gewinner der diesjährigen Fotoausstellung zum Thema „Zahn der Zeit“ wurden um 13:00 Uhr durch die Mitarbeiterin des Tourismusbüros Blankenhain, Frau Trinkler, bekanntgegeben und geehrt. Mehr als peinlich für die Jury war, dass keiner der Preisträger zu diesem Zeitpunkt anwesend war, so dass nur der Kinderpreis an John-Paul Reinicke aus Rottdorf persönlich übergeben werden konnte.

Auch bei den Teilnehmern des Oldtimertreffens gab es wieder eine Preisverleihung für den besten Oldtimer in seiner Klasse.

Als Abschluss des Tages fand am Abend eine Discoveranstaltung mit Disco-Criminalle statt.

Was wäre das Schlossfest ohne die Mitwirkenden bei der Vorbereitung und Durchführung, so dass an dieser Stelle vom Schlossverein an alle fleißigen Helfer und Backfrauen ein herzliches Dankeschön ausgesprochen wird.

## MC „Mittleres Ilmtal“ Blankenhain e.V. im ADAC

### Seniorenausfahrt 03.09.2017 nach Bad Kösen



Auch an diesem Tage begleitete uns die Sonne zur Seniorenausfahrt. Dieses Mal wurde der idyllisch gelegene Kurort Bad Kösen angesteuert. Um 13:00 Uhr versammelten sich die Mitglieder des MC und ihre mitfahrenden Gäste vor dem Rathaus in Blankenhain. Die 5 PKW waren fast voll besetzt und eine schöne gemütliche Fahrt führte uns über Bad Berka, das schöne Hetschburg und Buchfahrt nach Mellingen und weiter über Eckertsberga nach Bad Kösen. Hier fanden wir direkt vor unserem Ausflugsziel dem „Romanischen Haus“ einen Parkplatz für alle. Es ist ein Baudenkmal an der Straße der Romantik und beherbergt unter anderen das Käthe Kruse Museum. Käthe Kruse lebte und wirkte als weltbekannte Puppengestalterin und Unternehmerin bis 1950 in Bad Kösen. Dank einer Privatsammlung, die vom Land Sachsen-Anhalt erworben wurde, konnten wir die Raritäten und Unikate der einstigen Puppenmutter besichtigen und bestaunen, mit wie viel Aufwand die Puppen hergestellt und gekleidet wurden. Eine Kostbarkeit für Kinder, die so eine Puppe besaßen.

Nach dem Rundgang auch in den anderen Ausstellungsräumen trafen wir uns zum gemeinsamen Kaffeetrinken nebenan im „Cafe an der Saline“. Kaffee, Kuchen und Eisbecher luden zum Verweilen und Genießen ein. Noch ein Foto zur Erinnerung und jeder konnte den schönen Nachmittag individuell abschließen. Einige besuchten noch das nahegelegene „Himmelreich“ mit dem herrlichen Ausblick über die Saale zur Rudelsburg und Burg Saleck..

**Edith Hartung**

### Vereinsfahrt der Dorfgemeinschaft Thangelstedt

Am Freitag, den 01.09.2017 starteten wir unsere Vereinsfahrt nach Bad Staffelstein.

Am späten Vormittag kamen wir im Hotel „Sonnenblick“ an. Nachmittags ging es dann zur Floßfahrt auf den Main. Die Bordmusikanten heizten richtig ein und natürlich kamen sie nicht herum unser Lied: „Saufeld ist hier“ zu spielen. Für das leibliche Wohl sorgte die Bootsbesatzung.

Am Abend war dann noch ein besonderes Highlight angesagt -Der Tanz auf der Tenne. Die Ortsansässigen nannten es auch; Mumienschieben“ Es war ein sehr interessanter Abend für uns.



Am Samstagmorgen starteten wir zu unserer geführten Brauereiwanderung mit Wolfgang & Susi. In 4 Brauereien rund um den Staffelstein wurden verschiedene Biere verkostet. Alle Bierkenner waren sich einig, dass das Bier der Brauerei Hinkel am besten geschmeckt hat. Abends verwöhnte uns das Hotel mit leckeren Speisen und Getränken.

Nach einem stärkenden Frühstück begannen wir unsere Heimreise. Ein Zwischenstopp in Meiningen musste aber noch sein. Mitten auf den schönen Marktplatz empfing uns die Hütes Holle (Kloßkönigin) und erzählte uns die Geschichte wie der Kloß nach Thüringen kam. Am Ende durften unsere Kinder selbst Klöße formen und diese mit nach Hause nehmen.

Es war wieder eine sehr schöne Fahrt und unserer Henry Schmidt (6 Jahre) fragte seine Mutti Kathrin „Mama, wo fahren wir denn nächstes Jahr mit dem Verein hin“. Das freut mich wirklich sehr, dass es auch unseren Jüngsten gefallen hat.

Bedanken möchten wir uns noch bei dem Bus und Taxiunternehmen Jens Langenberg aus Bad Berka für die sichere Fahrt.

**Carola Zimmer-Schütze**



Wir bedanken uns bei der Kirchengesellschaft, bei allen Vereinsmitgliedern und allen freiwilligen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Zeltkirmes mitgeholfen haben.

Unsere diesjährige Dankeschönveranstaltung werden wir im November auf der „Geißental“ in Ruhla durchführen. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben. Alle Vereinsmitglieder und die Kirchengesellschaft sind herzlich eingeladen. Nun steht der Termin für unseren Baudenabend doch schon fest - 11.11.2017.

**Carola Zimmer-Schütze**

## Veranstaltungen/Ausstellungen

### Freizeit und Veranstaltungen

Im Oktober trifft sich der Vereinsstammtisch nicht wie vorgesehen am 03.10.2017, sondern am **17.10.2017 um 18:00 Uhr** in der Taverne Helias, Rudolstädter Str. 27, 99444 Blankenhain.

Der Vereinsstammtisch kann von allen Vereinen besucht werden, er dient dem aktiven Austausch der Vereine untereinander.

**07.10.2017- ab 13:00 Uhr**  
Oktoberfest in Thangelstedt

**08.10.2017**  
Erntedankfeste  
10:00 Uhr - Lotschen  
17:00 Uhr - Lohma  
18:00 Uhr - Söllnitz

**09.10.2017 - 16:30 Uhr - 17:30 Uhr**  
Puppentheater „Rumpelstilzchen“  
Schloss Blankenhain

**15.10.2017 - Abfahrt 12:45 Uhr**  
Bildersuchfahrt des „MC Mittleres Ilmtal Blankenhain e.V. im ADAC“  
18-90 Jahre  
Treffpunkt: Badparkplatz



**„Frauen sind...Männer auch“**

**Schloss Blankenhain**

**28.10.2017      19:30 Uhr**

Kartenvorverkauf:	Kartenpreis: 12,00 €
Sparkassenfiliale Blankenhain	
Schuhhaus Jogmin Blankenhain	
Poststelle Ludwig Blankenhain	
Abendkasse:	Kartenpreis: 14,00 €

**Kartenreservierung unter 036459 62290 , 01577 0693 944**

**Kinderkleidermarkt im Blankenhainer Schloss**  
**Samstag, 21.10.2017**  
**13:00 - 16:00 Uhr**

Verkauft werden nach Größen sortierte Herbst- und Winterbekleidung, Kinderwagen, Autokindersitze, Fahrräder und andere Kinderfahrzeuge, Babyzubehör, Spielzeug - einfach alles rund ums Kind. Für den großen und kleinen Hunger gibt es Waffeln, Kuchen und leckere Muffins.



Sie möchten selber gut erhaltene, gebrauchte Kindersachen verkaufen? Nummernvergabe und weitere Infos unter kleiderbasar-blankenhein@web.de

**10.11.2017- 18:00 Uhr**

Martinsfest  
Kirchgemeinde Keßlar

**18.11.2017**

Kirmes in Dröbnitz



## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Blankenhain

**Herausgeber:** Stadt Blankenhain

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,  
E-Mail: stadt@blankenhain.de  
Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

**Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen

### Martinsfeier in der „Annenkirche“ Keßlar

„Durch dich hat der Himmel  
den Armen umarmt  
und in die Nacht ein Licht gebracht“



**Liebe Kinder, liebe Eltern,  
liebe Einwohner,**

zu unserer Martinsandacht am Freitag  
**den 10.11.2017 - 18:00 Uhr**

in der Kirche in Keßlar möchten wir sie ganz herzlich einladen.  
Treffpunkt ist 17:50 Uhr mit Laterne und in warmen Sachen auf dem Dorfplatz.

Von dort wollen wir gemeinsam zur Martinsandacht in die Kirche gehen.

Nach dem Gottesdienst begleitet uns der Synderstedter Fanfarenzug und die FFW Keßlar auf unserem Rundweg durch den Ort.

Für das leibliche Wohl ist anschließend für alle bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf euch!

**Das Kita Team**

### Sonstige Glückwünsche



### Glückwünsche zum Ehejubiläum

Ihr 60-jähriges Ehejubiläum, und damit ihre Diamantene Hochzeit, begingen

am 08.06.2017 das Ehepaar Klaus Dieter und Annemarie Döbrich in Blankenhain

am 20.07.2017 das Ehepaar Wolfgang und Margot Müller in Hochdorf

Auf 65 Ehejahre können folgende Ehepaare zurückblicken:

am 26.07.2017 das Ehepaar Edgar und Ritta Geyer in Blankenhain

am 03.08.2017 das Ehepaar Hans und Elfriede Pitschmann in Blankenhain

Wir gratulieren dazu ganz herzlich, wünschen beste Gesundheit und weitere schöne Ehejahre.